



## 4.2 Bauliche, technische und organisatorische Veränderungen

Eingriffe in bauliche, technische oder organisatorische Strukturen weisen regelmäßig Umweltauswirkungen auf. Es ist daher wichtig, die Effekte geplanter Aktivitäten im Vorfeld einzuschätzen.

### 4.2.1 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Nr.	Aufgabe	Verantwortlich	Mitarbeit	Information an
(1)	Prüfung der umweltrelevanten Aspekte baulicher, technischer oder organisatorischer Maßnahmen (inkl. umweltrechtliche Genehmigungserfordernisse)	III A III B III C III D	KEnUm	

### 4.2.2 Abläufe

- (1) Sofern bauliche, technische oder organisatorische Veränderungen in Liegenschaften der FU geplant sind, sind im Vorfeld deren umweltrelevante Auswirkungen zu prüfen. Grundsätzlich sind dabei die aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen zu beachten. Sollten behördliche Genehmigungen erforderlich sein, sind diese frühzeitig einzuholen und in dem Genehmigungsspiegel Bau und Umwelt zu dokumentieren.

Die zentrale Prüfung und Bewertung von Neu- und Umbaumaßnahmen erfolgt durch die Referate III A und III B. Für die Betriebsführung von Anlagen und ggf. damit zusammenhängende Genehmigungserfordernisse ist das Referat III C zuständig.

Bei Beschaffungsmaßnahmen ist das [Kapitel 4.4 Umweltfreundliche Beschaffung](#) zu beachten.

Bei organisatorischen Eingriffen im Bereich des Raum- und Gebäudemanagements, die Umweltrelevanz besitzen (z.B. Umzüge, räumliche Verdichtungsmaßnahmen, Reinigungsfragen), liegt die Verantwortung bei dem Referat III D. Das Referat ist außerdem für Abwasseranalysen sowie Fragen der Abfallvermeidung und Abfallentsorgung zuständig.

Im Vorfeld der Realisierung oben genannter Projekte sollen folgende Gesichtspunkte erörtert werden:

- Sind behördliche Anzeigen oder Genehmigungen erforderlich (nach Baurecht, Wasserrecht, Immissionsschutzrecht etc.)?
- Sind einschlägige energierechtliche Bestimmungen zu beachten?
- Welche Abfälle bzw. Abfallarten fallen an (hier liegt der Schwerpunkt vor allem auf überwachungsbedürftigen und besonders überwachungsbedürftigen Abfällen)?
- Wird Wasser gebraucht und entsteht Abwasser, ggf. in welchen Mengen und zu welchen Kosten? Sind mögliche Maßnahmen zur Minimierung des Wassereinsatzes ausreichend erörtert?

Rev. Stand: 3.0	Erstellt am: 21.07.2004 Hr. Wenzig	Zuletzt geändert: 08.12.2005	Geprüft KEnUm: 08.12.2005	Genehmigung UMB:	Seite 0 von 2
-----------------	--	---------------------------------	------------------------------	------------------	---------------



- Wie hoch sind der jährliche Energiebedarf und die Energiekosten (Strom, Heizenergie, Kühlung etc.)? Sind mögliche Maßnahmen zur Minimierung des Energieeinsatzes ausreichend erörtert?
- Welche Emissionen entstehen? Müssen diese erfasst und abgeleitet werden?
- Entsteht Lärm, und wenn ja, welche Maßnahmen zur Schalldämmung sind möglich?
- Welche Konsequenzen können Betriebsstörungen haben?

Zu den jeweils genannten Gesichtspunkten sind soweit möglich qualitative und quantitative Betrachtungen zu machen, ggf. unter Hinzuziehung externen Sachverständigen. Dabei sind auch Vermeidungs- bzw. Abhilfemaßnahmen und Alternativen zu erörtern und ggf. an die entscheidenden Stellen weiterzuleiten. Die unter Umweltgesichtspunkten relevanten Ergebnisse und Beschlüsse sind zu dokumentieren und zu den Akten zu legen. Bei baulichen Neubau- oder Modernisierungsvorhaben wird der vom Bundesbauministerium 2001 herausgegebene Leitfaden Nachhaltiges Bauen berücksichtigt.

### 4.2.3 Mitgeltende Unterlagen

- Genehmigungsspiegel Bau und Umwelt
- Leitfaden Nachhaltiges Bauen
- Verfahrensanweisung Bauliche, technische und organisatorische Veränderungen am Standort BGBM